

Amtsblatt der Europäischen Union

C 432 I



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen 14. Dezember 2020

63. Jahrgang

Inhalt

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Rat

2020/C 432 I/01	Beschluss des Rates vom 11. Dezember 2020 über die Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Zypern) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer	1
2020/C 432 I/02	Beschluss des Rates vom 11. Dezember 2020 über die Ernennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds (Irland und Malta) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer	3

DE

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 11. Dezember 2020

**über die Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Zypern) des Beratenden
Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer**

(2020/C 432 I/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union ⁽¹⁾, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten unterbreitet worden sind,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 21. September 2020 ⁽²⁾ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit vom 25. September 2020 bis zum 24. September 2022 ernannt.
- (2) Die zyprische Regierung hat Kandidaten für mehrere zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer werden für den Zeitraum bis zum 24. September 2022 ernannt:

I. REGIERUNGSVERTRETER

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Zypern	Herr Prodromos CHRYSANTHOU Frau Alexia TSAOUI	Frau Yolanda IOANNIDOU

⁽¹⁾ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.⁽²⁾ Beschluss des Rates vom 21. September 2020 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 5).

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Zypern	Herr Christos KARYDIS Frau Marina STAVRINOY	Herr Stelios CHRISTODOULOU

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Zypern	Herr Aimilios MICHAEL Frau Lena PANAYIOTOU	

Artikel 2

Der Rat ernannt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 11. Dezember 2020.

Im Namen des Rates
Der Präsident
M. ROTH

BESCHLUSS DES RATES**vom 11. Dezember 2020****über die Ernennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds (Irland und Malta) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer**

(2020/C 432 I/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union ⁽¹⁾, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten unterbreitet worden sind,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 21. September 2020 ⁽²⁾ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit vom 25. September 2020 bis zum 24. September 2022 ernannt.
- (2) Die Regierungen Irlands und Maltas haben zwei Kandidaten für zwei zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zum Mitglied und zum stellvertretendem Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer werden für den Zeitraum bis zum 24. September 2022 ernannt:

I. REGIERUNGSVERTRETER

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Irland	Herr Thomas LEWIS	
Malta		Frau Graziella CAUCHI

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 11. Dezember 2020.

Im Namen des Rates
Der Präsident
M. ROTH

⁽¹⁾ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

⁽²⁾ Beschluss des Rates vom 21. September 2020 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 315I vom 23.9.2020, S. 5).

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)